ORDINES MILITARES

COLLOQUIA TORUNENSIA HISTORICA Yearbook for the Study of the Military Orders



ISSN (print) 0867-2008 / ISSN (online) 2391-7512

DOI: http://dx.doi.org/10.1275/OM.2016.004

pp. 61-85

MARIE-LUISE FAVREAU-LILIE Predöhlstraße 11 D-27472 Cuxhaven Germany mlfavre@zedat.fu-berlin.de

REFORMBEDARF UND REFORMEN AN DER NORDITALIENISCHEN PERIPHERIE. DER DEUTSCHE ORDEN IN VENEDIG UND IN VENETIEN (14.–15. JH.)

Keywords

Military Orders; Teutonic Order; Order's Reform; Late Middle Ages; Venice; North Italy

or und während der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts wurde unendlich viel publiziert und debattiert über die zahllosen Missstände in
der Kirche. Auch die geistlichen Ritterorden waren Gegenstand der
Kritik. Nicht nur plädierte man dafür, auch ihre umfassenden Exemtionen zu
überprüfen¹; gefordert wurde auch ihre "reformatio", d. h. eine grundlegende
Rückbesinnung auf die alten Werte, in der Hoffnung, ihnen dadurch die militärische Schlagkraft gegen die Ungläubigen, d. h. damals in erster Linie die Muslime,
wiederzugeben. So schrieb zum Beispiel der französische Theologe und Kardinal
Pierre d'Ailly, man solle die Ritterorden dazu anhalten, den Glauben zu bewahren,

In den Pierre d'Ailly zugeschriebenen Capitula agendorum, in: Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts, Bd. 1, ausgewählt u. übers. v. J. Miethke, L. Weinrich (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters 38a), Darmstadt 1995, Nr. III, § 17, S. 224, heißt es: Item de exempcionibus generalibus ordinum, utpote Ierosolimitano et similium.



die überlieferte Lebensweise beizubehalten, die alten Regeln und die Bestimmungen der älteren Statuten zu befolgen.²

Zweifellos stand auch im Deutschen Orden, der von Pierre d'Ailly nicht ausdrücklich erwähnt wurde, am Vorabend des Konstanzer Konzils nicht alles zum Besten, sowohl nördlich als auch südlich der Alpen. Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Verhältnisse im nordöstlichen Teil der Ballei Lombardei, in der Stadt Venedig und in jenem Teil des damaligen Patriarchates von Aquileja, der zwischen 1339 und 1420 der venezianischen Herrschaft unterworfen wurde. In dieser Region war der Deutschordensbesitz in verschiedenen Kommenden zusammengefasst, mit Padua, Venedig, Precenicco (Brixeney), und – zumindest zeitweilig – dem ländlichen Stigliano (Astian) im Bistum Treviso als Zentren und Sitz von Komturen. Wieviele Brüder hier über die Jahrhunderte gleichzeitig im Einsatz waren, wissen wir nicht. Die Überlieferung gibt für die Beantwortung dieser Frage bis zum Ende des 14. Jahrhunderts nichts her, während die überlieferten Reste von Aufzeichnungen, die in groben Zügen über den Verlauf zweier vier Jahrzehnte auseinanderliegender Visitationsreisen informieren, immerhin ein Schlaglicht auf die Situation zu Beginn und um die Mitte des 15. Jahrhunderts werfen.

1410/1411 notierte man für Precenicco (Brixeney) zwei Deutschordensbrüder, darunter einen Ordenspriester (*presbiter*), und auch 40 Jahre später (1451) gab es dort nur zwei Brüder, jetzt aber nur Ritterbrüder. Für die *Capella Veneciis* ist 1410/1411 die Anwesenheit von zwei Brüdern (*fratres duo*) überliefert – vierzig Jahre später waren es drei, zwei davon waren Priesterbrüder, einer Ritterbruder. Das Haus in Padua (*Padwe capella*) war 1410/1411 etwas besser besetzt als das Haus in Venedig, die Brüder waren zu dritt, wobei die Priester in der Überzahl waren (*fratres tres, quorum duo presbiteri*). Vierzig Jahre später (1451) lebte in Padua, dem Sitz des für ganz "Lamparten" zuständigen Landkomturs, zum Zeitpunkt der Visitation hingegen nur ein einziger Ritterbruder, während der Landkomtur, von Hause aus ein Ritterbruder, sich damals auswärts, auf dem im Bistum Treviso gelegenen Ordensbesitz zu Stigliano, aufhielt, wo neben dem Landkomtur damals nur ein Bruder bürgerlicher Herkunft tätig war. Weder im Ordenshaus zu Padua noch

Pierre d'Ailly, De reformacione ecclesie, in: ebd., Nr. VIII, 4, S. 364: [...] reformarentur religiones militares et ad servandum fidem, mores et patrum regulas ac priores instituciones cogerentur.

Die Überlieferung zu diesen beiden vergleichsweise gut dokumentierten Inspektionsreisen mit Fokus auf die Jahre 1410/1411 und 1451 ist zusammengestellt in: *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, Tl. 1 (1236–1449), hrsg. v. M. Biskup, I. Janosz-Biskupowa, Red. v. U. Arnold, Marburg 2002, S. 59f., Nr. 58; S. 62–67, Nr. 62, hier S. 64); Tl. 2 (1450–1519), hrsg. v. M. Biskup, I. Janosz-Biskupowa, Red. v. U. Arnold, Marburg 2004, S. 59–76, hier S. 67f.; S. 119–138, Nr. 175, hier S. 128; Tl. 3 (1528–1541 sowie Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen, Orts- und Personenverzeichnis), hrsg. v. M. Biskup, I. Janosz-Biskupowa, Red. v. U. Arnold, Marburg 2008, Anhang, S. 238 Nr. 162a.

in dem benachbarten Stigliano gab es 1451 einen Ordenspriester. Überall lebten zu wenige Deutschordensbrüder, als dass die Organisation eines regelgerechten Konventlebens möglich gewesen wäre. Jene Brüder, die keine Ausbildung zum Priester erhalten hatten, waren mit Sicherheit nicht so gebildet und gefestigt, dass sie sich mit Hilfe passender Lektüre oder durch "Bildmeditation" selbst hätten disziplinieren und das fehlende Korrektiv eines regelgerechten Gemeinschaftslebens ausgleichen können. Leider gibt es in den Quellen weder Hinweise auf die Buchbestände in den einzelnen Ordenshäusern der Ballei, noch wissen wir etwas über die damalige Ausstattung der kleinen, in Venetien gelegenen Konventskirchen mit Bildnissen, die zur inneren Einkehr hätten einladen können. Es dürfte für die dort lebenden Deutschordensbrüder in jedem Fall schwierig bis unmöglich gewesen sein, ein Leben in Übereinstimmung mit den Geboten der Ordensregel zu führen. Wie leicht die Verpflichtung auf die monastischen Gelübde, auf Armut, Keuschheit und Gehorsam in Vergessenheit geriet, wird sich im folgenden Abschnitt zeigen.

1. Die Lebensführung der Deutschordensbrüder

Es ist zweifellos der ungünstigen Überlieferungslage für Norditalien geschuldet, dass wir nur wenig über die Schwierigkeiten mancher Deutschordensbrüder erfahren, ihren Alltag in den norditalienischen Kommenden in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Regel zu gestalten. Nur ganz schwierige Fälle, die der Deutsche Orden nicht intern regeln konnte, haben ihren Weg in die Überlieferung gefunden. Vor allem in einer Großstadt wie Venedig waren die Brüder mit Versuchungen konfrontiert, denen nicht jeder gewachsen war. Die Abkehr von der in der Regel vorgeschriebenen monastischen Lebensweise war beim Fehlen interner Kontrolle um so leichter. Visitationen, die zumindest theoretisch einen Beitrag zur Vorbeugung oder Früherkennung eines Verfalls der Ordensdisziplin in einzelnen Häusern hätten leisten können, hat der Deutsche Orden im 14. Jahrhundert spätestens seit der Amtszeit seines Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351–1382) d. h. schon viele Jahrzehnte vor Beginn der breiteren Reformdiskus-

⁴ Zu diesem Problemkreis vgl. die Beiträge von K. Elm, S. Kwiatkowski, A. Labuda, G. Wiechert und nicht zuletzt H.-D. Kahl, in dem Sammelband *Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter*, hrsg. v. Z. H. Nowak (Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica VII), Toruń 1983. Wegen der schlechten Quellenlage für die Ballei "Lamparten" erübrigt sich ein Vergleich mit den Verhältnissen in der von K. Toomaspoeg, *Les Teutoniques en Sicile (1197–1492)* (Collection de l'Ecole Française de Rome 321), Rom 2003, S. 409–413, gut erforschten Ballei Sizilien.

sionen am Vorabend des Konstanzer Konzils, angeordnet.⁵ Allerdings ließen sich solche Inspektionsreisen nach "Italia" bzw. "Lamparten" und in die anderen, noch entfernteren südlichen Balleien, die erst seit dem 15. Jahrhundert in die Zuständigkeit des Deutschmeisters fielen, nicht allzu häufig organisieren. Nicht immer war daher in schwierigen Situationen eine sofortige Intervention und Reaktion der Ordensleitung auf Missstände möglich. Aber mit Sicherheit waren die von Hoch- oder Deutschmeistern mit der Überprüfung der mediterranen Balleien beauftragten Visitatoren viel häufiger im Norditalien auf Inspektionsreise unterwegs, als es die nur sehr fragmentarisch erhaltenen Quellennachrichten erkennen lassen; insbesondere der totale Verlust des Deutschmeisterarchivs macht eine Beurteilung der Ordenspolitik auf der Apenninenhalbinsel seit dem 15. Jahrhundert unmöglich, weil der Deutschmeister seit dieser Zeit die alleinige Zuständigkeit für die Visitation der italienischen Balleien hatte.⁶

Fehlverhalten der Brüder war verständlicherweise kein Thema, das die Ordenshistoriographen thematisierten; auch andere Chronisten interessierten sich nicht dafür. Nachrichten gibt es wohl immer nur über die krassesten Abweichungen vom Normalen, über die spektakulärsten Fälle, und am besten dokumentiert wurden Delikte von Ordensbrüdern, mit denen auch die weltliche Justiz befasst war.

Blicken wir nach Venetien, so ist festzuhalten, dass wir über die Lebensführung der Deutschordensbrüder dort im Detail kaum mehr wissen, als über die Verhältnisse in den übrigen Teilen der Ballei Lombardei. Die Quellenlage ist ausgesprochen schwierig.

In einer Stadt wie Venedig dürfte die Versuchung relativ groß gewesen sein, sich ein komfortables Leben zu gönnen. Ein aufwendiger Lebensstil, der nicht durch ordensinterne Kontrolle unterbunden wurde, war teuer, er überstieg die finanziellen Möglichkeiten eines der Armut verpflichteten Deutschordensbruders und konnte zu seiner Verschuldung führen. Sich von Schulden zu befreien, war schwierig, führte aber nicht automatisch zum Abgleiten in die Kriminalität. Dass dies dennoch geschehen konnte, zeigt ein Fall in Venedig – der einzige, der dort bekannt geworden ist, weil er die Serenissima ca. zwei Jahre lang beschäftigt hat.

Winrich von Kniprode sorgte für eine größere Häufigkeit der Visitationen in den Ordensballeien und vor allem, zusammen mit dem Generalkapitel, durch die Einführung von Standards bei der Durchführung von Visitationen für deren qualitative Verbesserung: Visitationen, Tl. 1 (wie Anm. 3), S. 18f., Nr. 15. Trotz des fragmentarischen Charakters der Überlieferung verdeutlich das von M. Biskup ebd. zusammengestellte Quellenmaterial die große Bedeutung der Visitationsreisen für die Ordensleitung.

⁶ Vgl. U. Arnold, Die Schriftlichkeit des Deutschen Ordens am Beispiel der Visitationen, in: Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters, hrsg. v. R. Czaja, J. Sarnowsky (Ordines Militares. Colloquia historica Torunensia XV), Toruń 2009, S. 7–38; Visitationen, Tl. 1 (wie Anm. 3), S. xxvii–xxxix.

Die venezianische Justiz zog den Fall an sich, weil Untertanen Venedigs, Angehörige der deutschen Minderheit und zugleich der Unterschicht, der Mittäterschaft verdächtigt wurden. Ein Teil der Dokumente, die über das Delikt und seine Folgen Aufschluss geben, hat sich glücklicherweise erhalten, teils abschriftlich in den Libri Commemoriali teils in den Sitzungsprotokollen des Senates.⁷

Im Jahre 1365 war der Deutschordensbruder Johannes Roliger, Komtur zu Venedig, in finanziellen Schwierigkeiten. Wohl um nicht irgendwann zur Rechenschaft gezogen zu werden und zugleich offensichtlich des Lebens im Orden überdrüssig, entschloss er sich Venedig zu verlassen. Da es ihm an Geld fehlte, wurde er zum Dieb, wobei unklar ist, ob ihn dabei sein deutscher Diener, dem er noch Lohn zwei Monate schuldete, und dessen Bekannter, ein zwielichtiger Deutscher aus der venezianischen Unterschicht, der kurz vor der Flucht im Deutschordenshaus beherbergt worden war, unterstützten. Johannes Roliger entwendete 23 Pergamenturkunden mit angehängten Goldsiegeln, kostbares Sakralgerät, einen Kelch, ein Buch (wohl ein Messbuch), ein kleines Kreuzreliquiar, zwei Silberschalen, zwei Messgewänder und das silberne Behältnis, in dem bis dahin in der Sakristei der venezianischen Deutschordenskirche die Armreliquie des hl. Matthias aufbewahrt worden war. Auch eine beträchtliche Menge Brotgetreide aus den Vorräten der Niederlassung nahm Johannes Roliger mit auf die Flucht. Einen Teil – Kelch und Buch – versetzte er gleich nach der Ankunft auf dem Festland in Mestre, um einem Diener den schuldigen Lohn zahlen zu können. Das Getreide verkaufte er, um mit dem Erlös nicht näher spezifizierte Ausgaben der Kommende zu bezahlen, die er veranlasst hatte. Anderes verkaufte er, um sich Geld für den

⁷ ASVE, Libri Commemoriali, 7, f. 248v, Nr. 229, 230, 232; I libri commemoriali, bearb. v. R. Predelli, Bd. 3, Venezia 1907, S. 42f.; H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch- venetianischen Handelsbeziehungen, Bd. 2, Stuttgart 1887, S. 304-307, Nr. 31; ASVE, Senato, Misti, 32, Bll. 56v, 60v. Die Forschung hat sich bisher nur auf der Basis der durch Predelli und Simonsfeld zugänglich gemachten Vernehmungsprotokolle mit diesem Fall beschäftigt: M. Perlbach, Die Reste des Deutschordensarchivs in Venedig, Altpreußische Monatsschrift 19 (1882), S. 633f.; U. Arnold, Der Deutsche Orden und Venedig, in: Militia Sacra. Gli ordini militari tra Europa e Terrasanta, hrsg. v. E. Coli, M. De Marco, F. Tommasi, Perugia 1994, S. 152, 153; M.-L. Favreau-Lilie, Der Deutsche Orden in Venedig, in: Von Preußenland nach Italien. Beiträge zur kultur- und bildungsgeschichtlichen Vernetzung europäischer Regionen, hrsg. v. M. Mersiowsky, A. Mentzel-Reuters (Innsbrucker Historische Studien 30), Innsbruck 2015, S. 33f. Besonders ausführlich sind die Bemerkungen von P. Cierzniakowski, Posiadłości zakonu krzyżackiego w północnej Italii w ramach baliwatu Lombardii w średniowieczu i na początku czasów nowożytnych, Diss. phil. Toruń (Universytet Mikołaja Kopernika w Toruniu) 2004 (ms.), S. 102, 166-170. Ich danke dem Verfasser für die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die noch unveröffentlichte Arbeit, und bin G. Cagnin, Carbonera (TV) sehr dankbar für den Hinweis auf die einschlägigen Aufzeichnungen in den Sitzungsprotokollen des venezianischen

Kauf dreier Pferde zu beschaffen, ohne die eine Flucht über Land unmöglich war. Damit aber nicht genug: Nicht nur nahm er der Armreliquie des hl. Matthias das sie schützende Reliquie- nein, er zersägte diese Reliquie in zwei Teile, weil er für die auf diese Weise neu geschaffene Armreliquie bereits einen Interessenten nördlich der Alpen hatte. Die neue Reliquie (den Unterarm) hüllte er in ein Seidentuch und übergab dieses kostbare Päckchen dem gerade vor Ort weilenden Diener des Landkomturs, einem Mann namens Is de Sofloth, dem er auch ein Pferd gab, um eine rasche Auslieferung des Päckchens zu gewährleisten, über dessen Inhalt er den Boten in groben Zügen informierte.8 Erst nachdem die Reliquiensendung ins Reich auf den Weg gebracht war, verließen Johannes Roliger und seine beiden Begleiter in Gesellschaft zweier deutscher Prostituierter auf einem kleinen Boot Venedig, das Ziel ihrer Fahrt zum Festland war Mestre. Sie wurden nicht aufgehalten und blieben offenbar einige Tage unerkannt, vielleicht weil Roliger den Ordenshabit bereits vor der Abreise abgelegt hatte. In Mestre wurden die Reitpferde beschafft, die Männer ließen die Frauen zurück und zogen über Ravenna nach Rimini. Dort quartierten sie sich in einem Gasthof ein und machten sich alsbald verdächtig, weil sie ihrem Wirt auffällig viel Geld zur Aufbewahrung übergaben. Sie wurden angezeigt und verhaftet. Mittlerweile hatte man in Venedig die Flucht Johannes Roligers und den Reliquienfrevel entdeckt und den Ordensbruder und seine Komplizen zur Fahndung ausgeschrieben. Das Verhör Johannes Roligers fiel zweifellos deshalb in die Zuständigkeit des Bischofs, weil man ihn in Rimini wegen seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Ritterorden als Mitglied des Klerus und damit als eine der bischöflichen Jurisdiktion unterstehende Person betrachtete. Die Bischöfe von Rimini hatten die seit der Zeit Honorius' III. von Päpsten immer wieder bewilligte Exemtion des Deutschen Ordens von der kirchlichen Gerichtsbarkeit offensichtlich niemals für das Gebiet ihrer Diözese anerkannt. So führte der bischöfliche Generalvikar die Vernehmung Roligers – im Protokoll erscheint er als olim gubernator ecclesiae de Trinitate de Venetiis – durch, während seine Begleiter, die jede Mitschuld von sich wiesen, vom Generalvikar des Herrn von Rimini Galeotto Malatesta verhört wurden. Anschließend überstellte man alle drei mitsamt den Verhörprotokollen und sämtlichen aufgefundenen Beweismitteln (den Schlüsseln zu Türen und Toren des Ordenshauses, den Urkunden, den Resten des Verkaufserlöses und dem bisher nicht veräußerten Teil des Diebesgutes) nach Venedig. Dort übernahm die venezianische Justiz den Fall und konfiszierte sogleich alle noch vorhandenen Beweismittel.9

⁸ Cierzniakowski (wie Anm. 7), S. 168, Anm. 16, gibt einen Überblick über die Forschungsdiskussion zur Identität des Empfängers.

Dies lässt sich erschließen aus ASVE, Senato, Misti, reg. 32, c. 56v

In der Folterkammer des venezianischen Strafgerichtshofes erfolgte in Anwesenheit des Landkomturs, ein zweites Verhör Johannes Roligers, laut Verhörprotokoll alias prior ecclesiae de Trinitate de Venetiis, bei dem es nun vorrangig um die Reliquie des hl. Matthias ging, deren Schicksal in Rimini noch nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen war. Roliger wurde auf Veranlassung des Landkomturs jetzt ungleich härter befragt als in Rimini, und erst jetzt gestand er unter der Folter den erwähnten Reliquienfrevel.10 Trotz dieses Geständnisses zog sich das Verfahren noch rund zwei Jahre hin, denn es gab nördlich der Alpen Mitwisser. Die vom Landkomtur veranlasste ordensinterne Fahndung nach dem Ordensbruder, der für die Organisation der Reliquientranslation und die Abwicklung des Reliquienverkaufs mitverantwortlich war, dauerte einige Zeit, aber sie war letztlich erfolgreich: der Mann wurde im Sommer 1367 nach Venedig zur Vernehmung überstellt. Anfang Juni 1367 schien der Fall so weitgehend geklärt, dass der Senat die Restitution aller jener Gegenstände, deren Konfiskation er im Jahre 1365 veranlasst hatte, anordnete. 11 Kurze Zeit später erwiesen sich die Aussagen Johannes Roligers und seines Komplizen in den Augen der venezianischen Regierung als so widersprüchlich, dass der Senat noch einmal für beide ein strenges Verhör, also eine Vernehmung unter der Folter, anordnete.12 Weder über den Ausgang dieser Befragung noch über das weitere Schicksal der beiden Männer ist etwas bekannt. Höchstwahrscheinlich wurden sie ordensintern auf das Strengste bestraft. Über das Schicksal der beiden Begleiter Johannes Roligers, die mit ihm in Rimini verhaftet, verhört und nach Venedig überstellt worden waren, ist nichts bekannt.

Der geschilderte Fall zeigt nicht nur die Anfälligkeit mancher Ordensbrüder für höchst irdische Versuchungen. Er verdeutlicht auch, dass die venezianische Regierung den im Gebiet der Serenissima eingesetzten Deutschordensbrüdern keine absolute rechtliche Immunität zubilligte. Delikte von Ordensbrüdern, die diese unter Beteiligung von Untertanen der Serenissima begangen hatten, zog die venezianische Justiz an sich. Der Landkomtur konnte Johannes Roliger nicht ins Reich oder gar nach Preußen bringen, damit der Orden ihm dort den Prozess machte. Die venezianische Regierung setzte vielmehr gegenüber dem Orden durch, dass jener im Reich lebende Bruder, der als Mittäter bei dem erwähnten Reliquienhandel ausfindig gemacht worden war, nach Venedig zum Verhör überstellt wurde. Im übrigen wäre der Landkomtur ohne die Verhörmethoden der Venezianer außerstande gewesen, den Reliquienfrevel im venezianischen Ordenshaus aufzuklären.

¹⁰ Favreau-Lilie, Der Deutsche Orden in Venedig (wie Anm. 7), S. 33f.

¹¹ 2. Juni 1367: ASVE, Senato Misti 32, Bl. 56v.

¹² 7. Juli 1367: ASVE, Senato, Misti 32, Bl. 60v.

Leider ist die Quellenüberlieferung so fragmentarisch, dass offenbleiben muss, ob die Ordensleitung den Vorfall in Venedig zum Anlass genommen hat um eine Visitation der italienischen Balleien zu organisieren. Von einem kausalen Zusammenhang zwischen dem Verfahren gegen Johannes Roliger und dessen Komplizen 1365/1367 und den beiden großen Visitationsreisen in die mediterranen Balleien, die Hochmeister Winrich von Kniprode in den Jahren 1374 und 1380 vorbereitete, 13 kann aufgrund des zeitlichen Abstandes kaum die Rede sein.

II. Die Serenissima und der Deutsche Orden um 1400

Der geschilderte Fall regt an zum Nachdenken über das Verhältnis Venedigs zum Deutschen Orden, bzw. generell zu sämtlichen kirchlichen Instituten unter Einschluss der geistlichen Ritterorden und ihrer Repräsentanten. Auch im Dukat Venedig nahm in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Einfluss der Herrschenden auf die Vergabe kirchlicher Ämter und Benefizien zu. Die seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts, v. a. seit Beginn des Konstanzer Konzils zunehmende Kritik an der Pfründenpraxis, an der mißbräuchlichen Verleihung und Kumulation von Pfründen sowie an der Lebensweise des Klerus¹⁴ passte ohne weiteres auch auf die Verhältnisse in Venetien, an denen so schnell auch die Reformbeschlüsse der Konzilsversammlung und päpstliche Reformdekrete nichts änderten¹⁵ An der Wende zum 15. Jahrhundert drohte die Verfahrensweise der venezianischen Regierung bei der Besetzung kirchlicher Ämter und bei der Zuweisung von Pfründen in ihrem Machtbereich schließlich auf die geistlichen Ritterorden überzugreifen.

Vgl. die beiden Hochmeisterschreiben: Visitationen, Teil 1 (wie Anm. 3), S. 32f., 36–38, Nr. 29, 31. Laut Favreau-Lilie, Der Deutsche Orden in Venedig (wie Anm. 7), S. 33, Anm. 40, haben sich aus dem 14. Jahrhundert keinerlei Quellennachrichten für Visitationsreisen erhalten. Dies trifft natürlich nicht zu!

¹⁴ Vgl. z. B. Pierre d'Ailly, Capitula agendorum (wie Anm. 1), Nr. 33, S. 216, 218, 220; Pierre d'Ailly, De Reformacione Ecclesie (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 366, 368, 370.

Vgl. die Reformbeschlüsse des Konstanzer Konzils in: Quellen (wie Anm. 1), Bd. 1, Nr. 14, hier S. 498; und das Reformdekret Martins V. vom 21. März 1418 (ebd., Bd. 1, Nr. 15, hier S. 510, 512). Diese Probleme wurden zwar auf dem Basler Konzil ebenfalls Diskussionsthema, aber auch das dort beschlossene Reformdekret vom 24. Januar 1438 schuf keine neue Wirklichkeit. Dies ergibt sich aus dem durch Nikolaus von Kues verfassten Entwurf für eine Reformbulle Papst Pius' II. (Nicolai de Cusa Reformacio generalis, in: Quellen (wie Anm. 1), Bd. 2, Darmstadt 2002, Nr. 13, S. 278–285, hier S. 280; ebd., Nr. 22b, S. 380–394, bes. S. 392, 394.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang ein Dekret des venezianischen Senates vom 26. September 1401.16 Es sollte die Besetzung der kirchlichen Ämter und die Vergabe sämtlicher Pfründen innerhalb des Dukates vollständig der Kontrolle der Signoria unterwerfen und damit einen Schlussstrich unter eine Entwicklung ziehen, die in Venedig im Jahre 1363 eingesetzt hatte.¹⁷ Die venezianische Regierung bemühte sich systematisch darum die Vergabe bedeutender kirchlicher Benefizien zu kontrollieren. Sie tat dies, um sicherzustellen, dass im Dukat nur handverlesene Parteigänger der Republik, möglichst Angehörige der venezianischen Oberschicht, zu Bischöfen und Äbten ernannt wurden, also in Leitungsfunktionen aufstiegen. Der Senat Venedigs untersagte am 26. September 1401 jedermann – sowohl den eigenen Untertanen, genauer: den Venezianern und der unterworfenen Bevölkerung in den mittlerweile unter venezianische Herrschaft gelangten Teilen des Venedig benachbarten Festlandes (zum damaligen Zeitpunkt im Gebiet von Treviso) als auch Ausländern, d. h. Einwohnern ohne Bürgerrecht, sich im venezianischen Staatsgebiet um bereits besetzte, also nicht (mehr) vakante kirchliche Pfründen zu bemühen und sich diese zu verschaffen. Dieses Verbot richtete sich nicht nur an den Klerus sondern auch an die Laien. Jenen, die sich unter Missachtung dieses Verbotes ein Amt bzw. eine Pfründe verschafften, drohte die venezianische Regierung an, man werde sie zwingen die Einkünfte der ihnen zur Verfügung gestellten kirchlichen Benefizien ganz und gar ihren Vorgängern als Entschädigung zu überlassen.¹⁸

Dieser Beschluss zeigt, dass die venezianische Regierung danach trachtete, den Klerus im Dukat vollständig ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Er richtete sich in erster Linie gegen die päpstliche Pfründenpolitik, sollte das Verbot doch nicht zuletzt jede durch die Kurie ohne Einverständnis Venedigs verfügte Versetzung eines Geistlichen in ein anderes Amt innerhalb des venezianischen Staatsgebietes und jeden Entzug einer Pfründe unmöglich machen. Es war davon auszugehen, dass der Senat die in seinem Dekret angekündigten Sanktionen tatsächlich verhängen und durchsetzen würde, wenn ihm die Personalpolitik Roms im Dukat missfiel.

Venedig konnte sich diese Verfahrensweise aufgrund der Schwäche des Papsttums über das Ende der Kirchenspaltung hinaus leisten. Erst im Sommer 1428

Vgl. ASVE, Senato, Misti 45, Bl. 111r; C. Cenci, Senato Veneto, "Probae" ai benefizi ecclesiastici, in: C. Piana, C. Cenci, Promozioni agli ordini sacri a Bologna e alle dignità ecclesiastiche nel Veneto nei secoli XIV–XV (Spicilegium Bonaventurianum 3), Quaracchi 1968, S. 313–450, hier S. 319f.

¹⁷ Vgl. die Ausführungen von Cenci (wie Anm. 16) mit ausführlicher Dokumentation (S. 326–432).

¹⁸ Ibid., S. 319f.

setzte Martin V. bei der venezianischen Regierung die Aufhebung jenes Dekretes durch.¹⁹

Aber auch die beiden größten geistlichen Ritterorden, Johanniterorden und Deutscher Orden waren durch das Dekret vom 26. September 1401 betroffen: Sie hatten beide an verschiedenen Orten im damaligen venezianischen Herrschaftsbereich, sowohl in Venedig selbst als auch im Gebiet von Treviso, Besitz,²⁰ und sie waren nicht gewillt eine Mitsprache der venezianischen Regierung bei der Besetzung von Leitungspositionen hinzunehmen. Der Deutsche Orden war vermutlich durch das erwähnte Senatsdekret besonders beunruhigt, da er sehr viel häufiger als der Johanniterorden die Leitung seiner Kommenden im Dukat landfremden, aus dem Deutschen Reich stammenden Brüdern übertrug.²¹ Der Johanniterorden hatte zwar etwas bessere Beziehungen zur einheimischen Oberschicht - er bewegte sich in Italien ohnehin auf heimischem Terrain -, aber auch er hat mit Sicherheit eine Blockade der eigenen Freiheit bei Personalentscheidungen durch den Senat befürchtet. So bemühten sich diese beiden geistlichen Ritterorden gemeinsam, die venezianische Regierung davon zu überzeugen, dass weder ihre Ritterbrüder Laien im üblichen Sinn noch ihre Priesterbrüder normale Kleriker waren und dass deshalb der Senatserlass vom 26. September 1401 auf beide Gruppen nicht anwendbar war. Dass sie Erfolg hatten mit ihrem Vorstoß und es ihnen gelang, ihre Autonomie im Bereich der Stellenbesetzungen innerhalb des venezianisch-

¹⁹ ASVE Senato, Segreti10, Bl. 164r; Cenci (wie Anm.16), S. 320

²⁰ Zur Besitzentwicklung der geistlichen Ritterorden im Friaul vgl. die Hinweise in H. Schmiedinger, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft des Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer, Graz-Köln 1954, S. 141, 157f.; u. v. a. G. B. Altan, Ordini cavallereschi in Friuli: templari, giovanniti, teutonici: antichi ospedali e storia dell'assistenza in Friuli, Reana del Rojale ²1998, S. 37-76, 131-165. Zum Johanniterbesitz im Veneto, besonders im Bistum Treviso vgl. L. Pesce, Ludovico Barbo vescovo di Treviso, 2 Bde., Padova 1969, hier Bd. 1, S. 295f., 305, 310; Bd. 2, S. 26, 27, 31f.; G. Cagnin, Templari e Giovanniti in Territorio trevigiano (secoli XIII-XIV), Treviso 1992, S. 22-46, 56-75, 89-98. Zum Deutschordensbesitz im heutigen Veneto vgl. P. Cierzniakowski, Origine, sviluppo territoriale e amministrativo dell'Ordine dei Cavalieri teutonici in Lombardia e nella Marca Trevigiana (1208–1325), in: Studi e fonti del medioevo vicentino e Veneto, vol. 1, hrsg. v. A. Morsoletto, Vicenza 2002, S. 53-70; ders., L'ordine teutonico nell'Italia settentrionale, in: L'Ordine teutonico nel Mediterraneo, Atti del Convegno internazionale di studio, Torre Alemanna (Cerignola) – Mesagne – Lecce 16–18 ottobre 2003, hrsg. v. H. Houben, Galatina 2004, S. 217–235; ders., Posiadłości zakonu krzyżackiego (wie Anm. 7); K. Toomaspoeg, La fondazione della provincia di "Lombardia" dell'ordine teutonico (secoli XIII-XIV), Sacra militia. Rivista di storia degli ordini militari 3 (2002) [2003], S. 111–159. Favreau-Lilie, Der Deutsche Orden in Venedig (wie Anm.7), S. 21–40.

²¹ Dazu vgl. K. Toomaspoeg, *Die Brüder des Deutschen Ordens in Italien*, Ordines Militares. Yearbook for the Study of the Military Orders 19 (2014), S. 87–113, und demnächst ders., *Die Brüder des Deutschen Ordens in Italien* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens) (im Druck).

cn Staatsgebietes zu wahren, lässt das Schreiben erkennen, das der Doge Michele Steno am 6. Oktober 1402 in dieser Angelegenheit an den Leiter der venezianischen Verwaltung von Treviso, den Podestà Pietro Emo, richtete.²² Der Doge griff den Wortlaut eines am Vortag verabschiedeten Senatsbeschluss auf, den er dem Podestà übermittelte. Die Anweisung des Dogen an den Podestà betonte die besondere Stellung der Johanniterbrüder und der Deutschordensbrüder: Sie seien keinesfalls Mitglieder eines monastischen Ordens, obgleich sie für den Umgang untereinander bis auf weiteres eine gewisse, ihr Leben ordnende Regel befolgten. Deshalb sei das Dekret vom 26. September 1401 nicht auf sie anzuwenden.²³

Es ist unwahrscheinlich, dass die venezianische Regierung die Sonderstellung der beiden Ritterorden allein wegen der von ihnen vorgebrachten Argumente anerkannte. Es wäre Venedig unter Hinweis auf die allgemeine kirchliche Rechtsauffassung ohne weiteres möglich gewesen, auf dem Klerikerstatus aller Deutschordens- und Johanniterbrüder zu beharren und sich Interventionen in künftige Personalentscheidungen der Ordensleitungen vorzubehalten. Das Einlenken Venedigs könnte sich mit sicherheitspolitischen Interessen der Serenissima im östlichen Mittelmeerraum erklären: Man wollte es weder mit dem Johanniterorden, der von Rhodos aus die Muslime (insbesondere muslimische Piraten) bekämpfte, noch mit dem Deutschen Orden verderben, dessen militärischen Beistand gegen die schismatischen Griechen und Muslime man vielleicht noch einmal benötigen würde und dessen Besitzungen auf der Peloponnes Venedig zum

Treviso, Biblioteca capitolare (weiter: BCapTV), Lettere Ducali 6/1, Nr. 2280. Abschrift ebd., 13, Registrum Litterarum 1402–1403, S. 20. Für den freundlichen Hinweis auf dieses Dokument danke ich Prof. G. Cagnin.

²³ Vgl. den Auszug aus dem Original: BCapTV, Lettere Ducali 6/1, Nr. 2280: Michael Steno die gratia dux Venetiarum etc. Nobili et sapienti viro Petro Aymo militi de suo mandato / potestati et capitaneo Trevisii fideli dilecto salutem et dilectionis affectum. [...] Et propter generalitatem partis posset moveri dubium de fratribus ordinis Sancti / Iohannis Ierosolimitani et de fratribus ordinis Alamanorum qui non sunt presbiteri neque clerici sed sunt milites et / scuderii, neque habent aliquem ordinem sacrum et habent etiam certum ordinem et regulam inter se ad tempus, / si in locis nobis subiectis contentis in parte deberent subiacere nostro ordini suprascripto. Vadit pars licet res sit satis clara / de se quod ad removendum omne dubium dicta pars debat observari et intelligi nunc et de cetero quod fratres / dictorum ordinum, quos vocamus de ordine Sancti Iohannis de templo et Trinitatis non subiaceant ordini nostro predicto / nec includantur in aliquo instrictius contentis in parte et ordine nostro predicto: Mandantes vobis cum dictis / nostris consiliis, quatenus dictam partem et omnia in ea contenta debeatis in quantum ad vos spectat integre / observare et facere inviolabiliter observari. Eine Abschrift des Briefes findet sich in BCapTV, Lettere Ducali 13, Registrum Litterarum 1402-1403, S. 20. Das Patrozinium der Deutschordenskirche zu Venedig, S. Trinitas diente nicht nur zur Bezeichnung des Ordens insgesamt, sondern auch der Kommende Venedig, vgl. Favreau-Lilie, Der Deutsche Orden in Venedig (wie Anm. 7), S. 27f.

damaligen Zeitpunkt noch gern übernommen hätte, um das eigene Herrschaftsgebiet in dieser Region zu arrondieren.

III. Das Selbstverständnis des Deutschen Ordens als Kirchenpatron

Weder die Einstufung der Deutschordensbrüder als Laien noch ihre Einstufung als Kleriker hätten der Übernahme eines Kirchenpatronates im Wege gestanden. Jedoch hat sich der Deutsche Orden im Untersuchungsgebiet niemals um ein Kirchenpatronat beworben. Das einzige Kirchenpatronat, das er in dieser Region innehatte, fiel ihm gegen Ende des 13. Jahrhunderts im heutigen Stigliano, einem kleinen Ort an der Grenze zwischen den Gebieten von Padua und Treviso, durch Schenkung in den Schoß.²⁴

Befürworter einer "reformatio ecclesie" hätten als Beweis für die Richtigkeit ihrer Systemkritik ohne weiteres auf das zeitweilige Versagen des Deutschen Ordens als Patron der St. Nikolaikirche von Stigliano im Bistum Treviso hinweisen können. Von diesem Landkirchlein, das 1282 noch mit einem Priester besetzt war, der für seinen Lebensunterhalt über die Erträge bestimmter Ländereien verfügte,²⁵ wird sogleich noch die Rede sein.

Es ist ungewiss, bis wann in Stigliano ständig ein Geistlicher lebte, seine Aufgaben verrichtete und von den Erträgen des ihm zur Nutzung zustehenden Landes lebte. Irgendwann wurde auch diese Stelle ein Opfer jener Entwicklung, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr häufig zu Missständen bei der Besetzung kirchlicher Ämter und bei der Vergabe von Kircheneinkünften führte.

Um 1400 war auch hier das Bewusstsein für die Bindung zwischen kirchlicher Pfründe und Amt geschwunden. Man hatte vergessen, dass dieses Benefizium nur demjenigen zustand, der auch persönlich den Dienst an der St. Nicolaikirche versah.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts verbreitete sich von Venedig aus in Italien rasch eine innerkirchliche Diskussion über das nicht mehr regelkonforme monastische Leben in den Klöstern und über die verweltlichte Lebensweise des säkularen Klerus. Angestoßen wurde diese Debatte von einer Reihe junger alternativ gesinn-

²⁴ G. Cagnin, La controversa donazione del castello di Stigliano ai cavalieri Teutonici (Acri, 15 dicembre 1282), in: Acri 1291. La fine della presenza degli ordini militari in Terra Santa e i nuovi orientamenti nel secolo XIV, hrsg. v. F. Tommasi, Perugia 1996, S. 99–115, hier S. 114: [...] in omni iure patronatus et fundatoris et fundationis dicte ecclesie sancti Nicolai de Stilgiano et in omnibus rationbus et actionibus et iuribus eorum.

²⁵ Die Schenkungsurkunde von 1282 (ebd., S. 114) erwähnt als Benefizium des damals in Stigliano tätigen Geistlichen dreizehn Felder ("campi").

ter Venezianer in Venedig, denen man Gelegenheit gab, ihre Vorstellung von einer besseren geistlichen Lebensform beim Aufbau eines verlassenen Klosters in der Lagune, S. Giorgio in Alga, zu erproben. ²⁶ Die Frage nach einer Resonanz dieser Entwicklung bei den im venezianischen Machtbereich eingesetzten Deutschordensbrüdern bzw. den Landkomturen als Repräsentanten der Ordensleitung stellt sich, denn im kirchlichen Leben von Padua, dem Sitz einer Deutschordenskommende, deren Vorsteher als Landkomtur für die gesamte Ballei zuständig wurden und sich nicht ständig dort aufhielten, ²⁷ spielte der aus vornehmer venezianischer Familie stammende Ludovico Barbo als Abt des altehrwürdigen Benediktinerklosters St. Justina eine nicht zu unterschätzende Rolle. ²⁸

Ludovico Barbo, ca. 1382 geboren, war wohl das charismatischste und organisatorisch begabteste Gründungsmitglied einer zunächst freien Klerikergemeinschaft, die sich in jenem oben erwähnten verfallenen Benediktinerpriorat in der Lagune niederließ. Im Herbst 1404 machte der venezianische Kardinal Angelo Correr daraus ein reformiertes weltliches Kollegiatstift, das er nach seiner Wahl

Hierzu vgl. immer noch grundlegend G. Cracco, La fondazione dei Canonici secolari di S. Giorgio in Alga, Rivista di storia della Chiesa italiana 13 (1959), S. 70–88; ders., "Angelica Societas": alle origini dei canonici regolari di San Giorgio in Alga, in: G. Cracco, Tra Venezia e Terraferma. Per la storia del Veneto regione del mondo. Studi raccolti, Roma 2009, S. 246–266 (Neuabdruck); S. Tramontin, Ludovico Barbo e la riforma di S. Giorgio in Alga, in: Riforma della chiesa, cultura e spiritualità nel Quattrocento Veneto. Atti del convegno per il VI centenario della nascità di Ludovico Barbo (1382–1443), Padova, Venezia, Treviso 19–24 settembre 1982 (Italia Benedettina. Pubblicazioni del Centro Storico Benedettino Italiano 6), Cesena 1984, S. 91–107. Zum Standort dieser Kanonikergemeinschaft vgl. A. Niero, L'Isola di San Giorgio in Alga, in: Venezia e San Lorenzo Giustiniani, hrsg. v. S. Tramontin, F. Donaglio, Venezia 1983, S. 158–163.

²⁷ Die Landkomture begegnen im 15. Jahrhundert zeitweilig auch in Venedig und Stigliano. Vgl. Favreau-Lilie, *Der Deutsche Orden in Venedig* (wie Anm. 7), S. 32; *Visitationen*, Tl. 2 (wie Anm. 3), S. 59–69, Nr. 149, hier S. 68.; Toomaspoeg, *Fondazione* (wie Anm. 20), S. 137.

Zu Ludovico Barbo und seiner Bedeutung für die Bemühungen um "reformatio" innerhalb der italienischen Kirche während der ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, für die starke Impulse aus Venedig kamen, vgl. insbesondere I. Tassi, Ludovico Barbo 1381–1443, Roma 1952; A. Pratesi, Barbo, Ludovico, in: Dizionario biografico degli Italiani, vol. 6, Roma 1964, S. 244–249; Pesce, Ludovico Barbo (wie Anm. 20); ders., Ludovico Barbo vescovo riformatore, in: Riforma della chiesa (wie Anm. 26), S. 135–159; G. B. F. Trolese, Ludovico Barbo (1381–1443) e la Congregazione monastica riformata di S. Giustina: un settantennio di studi, in: Contributi alla bibliografia storica della Chiesa Padovana, Bd. 1, Padova 1976, S. 35–78; ders., Ludovico Barbo (1381–1443) e la Congregazione monastica riformata di S. Giustina: fonti edite, in: Contributi alla bibliografia storica della Chiesa Padovana, Bd. 2, Padova 1978, S. 79–123; ders., Ricerche sui primordi della riforma di Ludovico Barbo, in: Riforma della chiesa (wie Anm. 26), S. 109–133; M.-L. Favreau-Lilie, Devotio moderna in Italien? Konflikte zwischen Prag und Venedig im 14./15. Jahrhundert und die Suche nach neuen Wegen der Frömmigkeit in Venetien, in: Die ,neue Frömmigkeit' in Europa im Spätmittelalter, hrsg. v. M. Staub, M. Derwich, Göttingen 2004, S. 303–307, 319–329.

zum Papst als Gregor XII. im Sommer 1407 bestätigte. 1408, drei Jahre nach der Okkupation Paduas durch Venedig, übertrug dieser venezianische Papst seinem Landsmann Ludovico Barbo die Leitung der verödeten, einstmals sehr bedeutenden Benediktinerabtei St. Justina, die unter ihrem neuen Abt zu neuem Leben und großer Blüte erwachte und zum Ausgangspunkt einer durch jenen begründeten bedeutenden Reformkongregation von Klöstern in ganz Italien wurde. Während seines fast dreißigjährigen Wirkens in Padua (1408 – April 1437) hat Ludovico Barbo sich wohl auch ein Bild vom Leben der Deutschordensbrüder gemacht, und vielleicht waren im Deutschen Orden die Reformideen Barbos nicht unbekannt. Als Vertreter seines Landsmannes Papst Eugens IV. auf dem Basler Konzil konnte er auch dort seine Ideen vortragen, so dass sie möglicherweise von Basel aus in den Deutschen Orden hineingetragen wurden.²⁹

Eugen IV. betraute 1436 seinen Jugendfreund Ludovico Barbo 1436 neben dem Bischof von Recanati-Macerata mit der Visitation des damals vakanten, auch die Bistümer Padua und Treviso umfassenden, Patriarchates von Aquileja. Hier sollten auch alle exemten Kirchen und Orden unter Einschluss der geistlichen Ritterorden einer gründlichen Inspektion unterzogen werden, wobei nur die Johanniter ausdrücklich genannt, aber nicht nur sie gemeint waren.³⁰ Nachdem Ludovico Barbo im darauffolgenden Jahr 1437 von Eugen IV. zum Bischof von Treviso ernannt worden war, wurde er von Amts wegen auch auf andere Weise mit dem Deutschen Orden befasst. Zunächst einmal erneuerte er noch im Jahr seines Amtsantritt die Belehnung des Ordens mit dem kleinen, zum bischöflichen Tafelgut gehörenden, Trevisaner Kirchenlehen Stigliano.31 Für die Niederlassung in der Stadt Venedig selbst galt Ludovico Barbos Visitationsbefugnis nicht. Für die Überprüfung der Aktivitäten des Deutschen Ordens im Bistum Treviso – dieser Besitz wurde von der Kommende Padua aus bzw. vom Landkomtur mitverwaltet – war er als Visitator jedoch ebenso mitverantwortlich wie für die Kommenden im Bistum Padua und im Friaul, die mittlerweile seit 1405 (Padua) bzw. 1420 (Precenicco) im venezianischen Machtbereich lagen. Aufzeichnungen über diese Visitation der Deutschordenskommenden im Friaul und in den Bistümern Padua und Treviso, beide Suffraganbistümer des Patriarchates von Aquileja, sind leider nicht erhalten.

In den kritischen Fokus des Bischofs von Treviso und der bischöflichen Administration geriet der Deutsche Orden gewiss nicht wegen der Bewirtschaftung seines Besitzes im Gebiet von Treviso, in dem Stigliano sicher den größten Kom-

²⁹ Vgl. Favreau-Lilie, *Devotio moderna* (wie Anm. 28), S. 307, 319f.

³⁰ Tassi (wie Anm. 28), *Appendice*, S. 163–165, Nr. 12, hier S. 164.

³¹ Treviso, Archivio della Mensa Vescovile (weiter: TVAMV), *Libro Feudi* 4, Bl. 19v; vgl. Pesce, *Ludovico Barbo vescovo riformatore* (wie Anm. 28), S. 119.

plex darstellte. Als Patron der dortigen Landkirche mit dem Status einer Kapelle hat er indes keine gute Figur gemacht: Das Kirchenpatronat gab ihm nicht nur das Präsentationsrecht, sondern bürdete ihm auch die Verantwortung für die Instandhaltung des Kirchengebäudes und die Ausstattung der Kirche mit allem für den Gottesdienst Notwendigen auf. Ob er in seiner Funktion als Kirchenpatron im 14. Jahrhundert irgendwann einmal tätig geworden ist, lässt sich nicht sagen, es fehlt an Quellen. Das Rentenlehen Stigliano - es handelte sich um die Abtretung des dort fälligen bischöflichen Zehnten aus allen landwirtschaftlichen Erträgen an den Deutschen Orden - hatte für den Orden im früheren 14. Jahrhundert durchaus einige Bedeutung, wenngleich die Bevölkerung von Stigliano, zumeist Bauern, zunächst noch durch rigoros eingeforderte Abgaben an die Kommune Padua so belastet war, dass die Zehntforderung des Ordens sie in Existenznot brachte, so dass der Deutsche Orden bzw. der in Padua residierende Landkomtur keinen anderen Ausweg sah, als sich bei dem Reichsvikar, den König Friedrich (III.) der Schöne für Padua ernannt hatte, bzw. bei dessen Vertreter um die Befreiung der Bewohner und der Kommune von Astian/Stigliano von allen Leistungen und Pflichten gegenüber der Stadt Padua zu bemühen - eine Bitte, die der Vertreter des Reichsvikars im Beisein des Landkomturs am 15. März 1323 erfüllte32. Ungewiss ist die Bedeutung der Zehnteinkünfte für die vermutlich nicht erst seit 1340 durch einen "preceptor" geleitete Niederlassung des Ordens in Stigliano33. Das Rentenlehen Stigliano wurde aber zu einem nicht genau bestimmbaren Zeitpunkt nach 1340 offensichtlich finanziell so uninteressant für den Orden, dass er sich nicht mehr um eine Erneuerung der erstmals durch Bischof Ubaldo von Treviso erfolgten Investitur mit diesen Einnahmen bemühte. Vielleicht lässt sich das Schweigen der Quellen als Folge der Pest deuten, die wohl

Ediert hat die Abgabenbefreiung vom 15. März 1323 Toomaspoeg, Fondazione (wie Anm. 20), S. 153–155, Nr. 3 (154f. Text), der an anderer Stelle (Die Urkunden des Deutschen Ordens in Italien, in: Das "Virtuelle Archiv des Deutschen Ordens", hrsg. v. M. M. Rückert, Stuttgart 2014, S. 120) den Inhalt dieses Dokumentes versehentlich falsch zusammenfasst. Toomaspoeg, Fondazione, S. 131 zeigt unter Hinweis auf Padova, Archivio di Stato (weiter: ASPD), Corporazioni religiose soppresse (weiter: CRS), Gesuiti, busta 152, Nr. 3, dass der Deutsche Orden nach dem Sieg Ludwigs des Bayern über Friedrich den Schönen auch bei dem durch Ludwig für Padua ernannten Reichsvikar vorstellig wurde, um die Kommune Padua in die Schranken zu weisen, da diese immer noch das Gebiet von Stigliano dem Contado von Padua zurechnete und entsprechend die Gerichtsgewalt über die Bewohner des Ortes beanspruchte. Über den Erfolg dieser Intervention, die im November 1328 erfolgte, ist nichts bekannt.

Eine Quittung vom 21. Januar 1340 (Treviso, Archivio di Stato, Notarile I, busta 57, ad. 1340, c. 29v) über die Zahlung des für das Kirchenlehen Stigliano fälligen Wachszinses erwähnt die von einem preceptor geleitete domus de Stiglano fratrum Alemanorum. G. Cagnin verdanke ich den Hinweis auf dieses Dokument.

auch im Trevisaner Gebiet ihre Opfer gefordert hat und zur Verödung von Stigliano und zu einem drastischen Einbruch bei den landwirtschaftlichen Erträgen geführt haben könnte. In Ermangelung von Quellen lässt sich über eventuelle Aktivitäten des Deutschen Ordens als Patron der kleinen Landkirche zu Stigliano gar nichts sagen. Der Bischof von Treviso hat allerdings zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt zwischen 1340 und 1408 die Klerikerstelle in Stigliano unter Einschluss der für den Unterhalt des dortigen Priesters bestimmten Ausstattung mit einem Amtsgut in eine dienstfreie Pfründe umgewandelt, und er hat diese Kommende ohne Mitwirkung des Deutschen Ordens, genauer: des Landkomturs, mit allenfalls zu Diakonen geweihten und an der Kirche von Treviso angestellten Geistlichen besetzt, um deren schmale Einkünfte mit einer zusätzlichen Pfründe aufzubessern.³⁴ Dagegen hat der Orden bis in die Zeit des Baseler Konzils hinein niemals Einwände erhoben. Und auch das Präsentationsrecht des Ordens geriet in Vergessenheit, sowohl in Treviso als auch im Orden. So kam es, dass er 1408 die Nikolaikirche von einem Kleriker pachtete, der sie als Pfründe erhalten hatte, und nun durch ihre Verpachtung sein Einkommen verbessern wollte.³⁵ Dadurch waren theoretisch die Voraussetzungen für die Einsetzung eines eigenen Priesterbruders an St. Nikolai gegeben, doch man darf bezweifeln, dass es dazu kam. Mit Sicherheit lebten im Jahre 1410 keine Deutschordensbrüder mehr in Stigliano, sodass aus diesem Grund in den Aufzeichnungen über die Besetzung der Ordenshäuser der Ballei "Lamparten" mit Ritter- und Priesterbrüdern von Stigliano nicht die Rede ist. Der Orden gab zwar nicht dauerhaft, aber möglicherweise doch für einige Jahrzehnte das Haus in Stigliano auf. Erst seit Mitte der 1430er Jahre wird er dort wieder fassbar, nun erstmals aktiv auch in seiner Rolle als Kirchenpatron.

In der Zeit des Basler Konzils entschloss sich der Deutschen Orden offenbar, seine Aufgaben als Kirchenpatron in Stigliano verantwortungsvoll wahrzunehmen. Wie schon mehrfach zuvor, so hatte Ende September 1431 der Bischof von Treviso Giovanni Benedetto wieder einmal ohne Mitwirkung des Deutschen Ordens einem nur mangelhaft bezahlten Kleriker der Kirche von Treviso die Kommende Stigliano als Pfründe übertragen. Zunächst stieß auch diese Pfründenübertragung beim Orden nicht auf Widerstand. Es sollte mehr als dreieinhalb Jahre dauern, bis die Ordensleitung einem Bruder Vollmacht erteilte und ihn mit

³⁴ Erst aus dem frühen 15. Jahrhundert sind Namen von drei Diakonen bekannt (Pasquale, Francesco de Rosis und Zanantonio Quaya), die Stigliano als Pfründe erhielten: ASPD, CRS, Gesuiti, busta 166, Nr. 3; ASPD, CRS, Gesuiti, busta 134, Nr. 13. Vgl. Pesce, Ludovico Barbo vescovo di Treviso (wie Anm. 20), Bd. 1, 287f.

³⁵ ASPD, CRS, Gesuiti, busta 166, Nr. 3; Toomaspoeg, Fondazione (wie Anm. 20), S. 138 Anm. 126.

³⁶ Vgl. Pesce, Ludovico Barbo vescovo di Treviso (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 288; vgl. auch oben Anm. 34.

allen notwendigen Unterlagen - samt und sonders handelte es sich um sehr alte Urkunden, die das Patronatsrecht des Ordens nachwiesen – ausstattete. Dieser Bevollmächtigte³⁷ legte unter Vorlage seiner Beweismittel in Treviso scharfen Protest ein. Über den Inhalt der vom Orden ausgewählten Dokumente kann man nur spekulieren: Sicherlich gehörte mindestens eine der beiden Schenkungsurkunden aus den Jahren 1282 bzw. 1321 dazu, außerdem vielleicht die päpstliche Bestätigungsurkunde aus dem Jahr 1283, während die Urkunden über die Belehnung des Ordens mit dem Rentenlehen Stigliano durch Bischof Ubaldo de' Gabrielli (1323-1336) und deren am 18. Juli 1375 erfolgte Erneuerung durch Bischof Pierdomenico di Baone (1359-1384), die dem Orden die Einnahmen aus dem bischöflichen Zehnten in Stigliano sicherten,³⁸ nicht so relevant waren für den Streit um das Präsentationsrecht des Ordens. Dem Bevollmächtigten des Ordens gelang es zwar problemlos, dessen Patronatsrechte schlüssig nachzuweisen. Da der Orden jahrzehntelang darauf verzichtet hatte sein Präsentationsrecht wahrzunehmen, war die bischöfliche Administration jedoch keineswegs gezwungen das Patronatsrecht auch weiterhin anzuerkennen. Dennoch kam der Vikar des Bischofs dem Orden entgegen und annullierte die am 26. September 1431 erfolgte Übertragung der Pfründe an den derzeitigen Inhaber. Der bevollmächtigte Ordensbruder erhielt nun Gelegenheit, selbst einen geeigneten Kandidaten zu benennen. Ihm bzw. dem Orden ging es aber ganz offensichtlich nicht darum, um jeden Preis einen eigenen Kandidaten durchzubringen. Da eine Anerkennung des Patronatsrechtes durchgesetzt war, fiel es ihm leicht, auch seinerseits den bisherigen Inhaber der Pfründe Stigliano unter Hinweis auf dessen Eignung für die Neubesetzung vorzuschlagen.³⁹ Wir werden nicht ergründen, ob diese Verfahrensweise das Ergebnis

³⁷ Ebd., S. 425; ders., *La chiesa di Treviso nel primo Quattrocento*, Roma 1987, S. 236, vertrat die Ansicht, dass *frater Andreas de fratribus Alemanie* in dem Zeitraum zwischen dem 27. Juni 1435 und dem 10. Mai 1440 "governatore" des Ordensbesitzes in Stigliano war, wo außer ihm damals, so Pesce, ebd., mit Hinweis auf TVAMV, *Entrate* 4 A, fol. 85v, zwei weitere Brüdern gelebt hätten. Der zunächst von Padua aus verwaltete Ordensbesitz in Stigliano war zeitweilig eine nicht ganz unwichtig Kommende, doch erscheint fraglich, ob Stigliano (*Astian*), *unsers ordens hoff* (vgl. *Visitationen*, Tl. 2 (wie Anm. 3), Nr. 148, hier S. 49) Padua tatsächlich dauerhaft als Sitz des Landkomturs ablöste. Die Notiz im Itinerar der Visitationsreise von 1451/1452 über den Ort als Sitz des Landkomturs (ebd., Nr. 149 S. 68) ist kein zwingender Beweis für einen Bedeutungsverlust Paduas.

Cagnin, La controversa donazione (wie Anm. 24), S. 112–118, Nr. 1–2; ASPD, CRS, Gesuiti, busta 145, Nr. 2, 6; ebd., busta 152, Nr. 2; ebd., busta 150, Nr. 11; TVACV, Liber A primo, Bl. 111v. Im übrigen vgl. Cagnin, La controversa donazione (wie Anm. 24), S. 111.

ASPD, CRS, Gesuiti, busta 134, Nr. 13; Abschriften in Biblioteca comunale Treviso, ms. 1142, pergam. (29 luglio 1435); BCapTV, Documenti Trevigiani I, cc. 137–139. Toomaspoeg, Fondazione (wie Anm. 20), S. 138, Anm. 27, verweist nur auf die Überlieferung im Staatsarchiv Padua. Der Bevollmächtigte erscheint in diesem Notariatsinstrument als procurator bzw. sindicus des

eines zuvor intern zwischen dem Generalvikar und seinem Verhandlungspartner geschlossenen Vergleichs war.

Außer dem Präsentationsrecht hatte der Deutsche Orden über einen langen Zeitraum auch seine Pflicht zur Instandhaltung des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung vernachlässigt. Der Priester Zanantonio Quaya, der am 29. Juli 1435 nach einigem Hin und Her doch die Einkünfte der Kirche von Stigliano als Pfründe erhielt, beabsichtigte keineswegs den Umzug dorthin. Offenbar plante er die Anstellung eines Klerikers, der ihn in Stigliano vertreten sollte. Wegen der Schäden am Gebäude und des Fehlens einer sakralen Ausstattung war eine Nutzung der Kirche für den Gottesdienst 1435 ganz unmöglich. Gegen die heftige Beschwerde des Zanantonio Quaya beim Generalvikar der Kirche von Treviso wehrte sich der Orden unter Hinweis auf die Pflicht des Pfründeninhabers zur Beteiligung an den Reparaturkosten. Im Beisein und mit Einverständnis des Generalvikars schloss der Orden mit dem Inhaber der Pfründe im Februar 1436 einen Vergleich⁴⁰: Während sich der Ordens verpflichtete, das Kirchengebäude möglichst binnen Jahresfrist, spätestens aber im Laufe der nächsten zwei Jahre instand zu setzen, verzichtete der Geistliche seinerseits zu Gunsten des Ordens im Gegenzug dauerhaft auf den allergrößten Teil der Einkünfte, die ihm aus dieser Pfründe zustanden. Er war bereit, sich mit einer alljährlich am Martinsfest, d. h. am 11. November, fälligen Abgabe – sechs Dukaten plus zwei Kapaune – zu begnügen. Für die ersten fünf Jahre, d. h. bis 1441, verzichtete er auch auf diese Abgabe, d. h. auf sämtliche Einnahmen. Dieses Entgegenkommen sollte die zügige Durchführung der Baumaßnahmen durch den Orden erleichtern in einer Zeit, in der die im Dukat Venedig gelegenen Kommenden zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, weil sie aus ihren Einkünften außer den Abgabenforderungen der venezianischen Regierung auch den größten Teil der nach dem Ersten Thorner Frieden (1411) im Verlaufe des 15. Jahrhunderts massiv ansteigenden finanziellen Forderungen der Ordenszentrale bzw. des Deutschmeisters an die Ballei Lamparten befriedigen mussten. 41 Da die

Ordens *in partibus Tarvisinis*. Vgl. dazu auch Cierzniakowski, *Posiadłości zakonu krzyżackiego* (wie Anm. 7), S. 106, mit einer Transkription der in Treviso vorhandenen Überlieferung der Urkunde im Anhang.

⁴⁰ Vgl. ASPD, CRS, Gesuiti, busta 138, Nr. 1; BCapTV, Documenti Trevigiani I, 141–143, 145; Toomaspoeg, Fondazione (wie Anm. 20), S. 138, Anm. 126.

⁴¹ Zu dieser Problematik vgl. ausführlicher Favreau-Lilie, Der Deutsche Orden in Venedig (wie Anm. 7), S. 37–40. Ergänzend sei bemerkt, dass Venedig in Kriegszeiten auch von den Deutschordenskommenden im Dukat Sondersteuern erhob, so wie von allen Untertanen. Vgl. dazu das Schreiben des Dogen an den Deutschmeister vom Jahre 1443: Wien, DOZA, Urkunde Nr. 3479; vgl. Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten, hrsg. v. U. Arnold, Tlbd. 3 (Dezember 1418 – Dezember 1526) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/III; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission

Abmachungen von 1436 eingehalten wurden, waren die Bauarbeiten in der Tat abgeschlossen und die Kirche wieder benutzbar, als es zur Schlussabrechnung kam (1441), dank der Summe von 31 Dukaten, die der Deutsche Orden als indirekten Zuschuss zu den Baukosten erhalten hatte. Zur neuerlichen Weihe der Kirche, die entweder 1436 oder 1437 erfolgte, stiftete der Orden trotz seiner finanziellen Schwierigkeiten alles, was damals selbst in solch einer kleinen Landkirche für die Gottesdienste unerlässlich war: Kelch, Patene, Leuchter, liturgische Bücher, Paramente.⁴² Auf diese Weise waren alle denkbaren Kritikpunkte an der Tätigkeit des Ordens als Patron der kleinen Kirche in Stigliano schon vor dem Amtsantritt Ludovico Barbos aus der Welt geschafft. Eine Grundsanierung der Kirche ist in den Jahren 1436/1441 aber mit Sicherheit nicht erfolgt.

Aufgrund der Quellenlage muss offen bleiben, ob die Kommende Stigliano dem Bischof von Treviso auch noch nach der Mitte des 15. Jahrhunderts als Pfründe zur Versorgung von Geistlichen gedient hat. Vermutlich war die Kirche bereits zehn Jahre nach Abschluss der Wiederaufbauarbeiten wieder in einem so schlechten Zustand, dass man sie aus Sicherheitsgründen für den Gottesdienst nicht mehr benutzen konnte. Dafür spricht der Hinweis des Landkomturs Kaspar von Waiblingen vom Sommer 1451 auf den desolaten Zustand der gesamten Siedlung Stigliano, nicht nur der Bauten, die im Eigentum des Ordens waren.⁴³ Bis zum Jahre 1468 wurden überhaupt keine Instandhaltungsarbeiten an dem Kirchengebäude durchgeführt, so dass es sich nun in einem noch schlimmeren Zustand befand. Um eine Heranziehung des Bistums zur Finanzierung von Baumaßnahmen an dem Kirchengebäude zu vermeiden, verzichtete der Vikar des Bischofs von Treviso 1468 zugunsten des Deutschen Ordens auf alle bisher noch beanspruchten Rechte, insbesondere auf das Recht zur Nutzung von Stigliano als Pfründe zur Versorgung eines Klerikers. 44 Bereits im Folgejahr sollte es sich allerdings herausstellen, dass der Bischof von Treviso nicht bereit war, dem Orden das Recht zur alleinigen Entscheidung über die Vergabe dieser Pfründe zuzugestehen,

zur Erforschung des Deutschen Ordens 11/III), Marburg 2007, 3479. Dieses Dokument benutzte Cierzniakowski (wie Anm. 7), S. 146, 171, der auch eine Abschrift davon anfertigte (ebd., S. 198–199).

⁴² Vgl. ASPD, CRS, Gesuiti, busta 133, Nr. 4.

⁴³ Vgl. den Bericht des Landkomturs Kaspar Waiblingen für den 1451 in der Ballei Lamparten anwesenden Visitator Georg von Egloffstein: P. Cierzniakowski, Krzyżacki baliwat Lombardii w połowie XV wieku, Zapiski Historiczne 60 (2003), 4, S. 133–144; Visitationen, Tl. 3 (wie Anm. 3), Anhang, S. 238–240, Nr. 162a. Er offenbart die katastrophale finanzielle Lage der Ballei, die wegen der Überlastung mit Abgabenforderungen an den Orden im Reich bzw. Preußen und an die Republik Venedig auch für dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen in Stigliano keine Mittel abzweigen konnte.

⁴⁴ ASPD, CRS, Gesuiti, busta 133, Nr. 5.

das dieser aufgrund seines Patronatsrechtes beanspruchte.⁴⁵ Diese Probleme im Bistum Treviso veranlassten den Landkomtur der Lombardei Vinzenz Leybint,⁴⁶ sich bei Papst Paul II. um die Ausfertigung einer Urkunde zu bemühen, die alle Rechte seines Ordens in Stigliano bestätigte. Er erinnerte den Papst nicht von ungefähr an die Stiftung der Ausstattung für die St. Nikolaikirche in Stigliano durch den Deutschen Orden. Papst Paul II. hat in seiner Bulle vom März 1471 diesen Hinweis aufgegriffen und zu Gunsten des Ordens ausdrücklich dessen Verdienste als Stifter der Kirchenausstattung gewürdigt.⁴⁷ Dass der Landkomtur bei seinen Bemühungen um die päpstlichen Bestätigungsurkunde für die Ordensrechte in Stigliano den Wiederaufbau der Kirche als alleinige Leistung des Deutschen Ordens darstellte und dabei unterschlug, dass er diese finanzielle Last seinerzeit nicht allein getragen hatte, steht auf einem anderen Blatt. Leider wissen wir über eventuelle Auswirkungen dieser päpstlichen Intervention auf die Vergabe der Klerikerpfründe in Stigliano gar nichts. Das Schweigen der Quellen setzt Grenzen.

Das Interesse des Ordens an seinen Besitzungen in Venetien und an einem personellen Ausbau der dortigen Niederlassungen schwand zwar nicht, aber die Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung des Ordensbesitzes waren seit der zweiten Hälfte des 13 Jahrhunderts viel ungünstiger als im Reich. Schwierig wurde es für den Orden seit dem 14. Jahrhundert, als er erkennen musste, dass er bei der venezianischen Regierung die ihm seinerzeit von Friedrich II. und allen späteren Kaisern auch für das nordöstliche Reichsitalien zuerkannten Privilegien in den von Venedig dauerhaft besetzten Teilen der Terraferma, im Veneto und im Friaul, nicht würde durchsetzen können. Ein bisher unbekannter Brief des Dogen Michele Steno an den Podestà von Treviso vom 6. Oktober 1402 lässt erkennen,

⁴⁵ ASPD, CRS, Gesuiti, busta 133, Nr. 3; vgl. Toomaspoeg, Fondazione (wie Anm. 20), S. 138, Anm. 127

⁴⁶ Die Tätigkeit dieses Mannes in der Ballei Lamparten stand am Anfang seiner Ordenskarriere auf der Apenninenhalbinsel. Vgl. die Hinweise bei K. Forstreuter, *Der Deutsche Orden am Mittelmeer* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 1), Bonn 1967, S. 86, 134, 156, 251 und künftig die von K. Toomaspoeg angekündigte prosopographische Untersuchung für die gesamte Apenninenhalbinsel: *Der Deutsche Orden und seine Brüder in Italien* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Orden) (im Druck).

⁴⁷ ASPD, CRS, Gesuiti, busta 133, Nr. 4; Toomaspoeg, Fondazione (wie Anm. 20), S. 138, Anm. 127. Laut R. Predelli, Le Reliquie dell' Archivio dell' Ordine Teutonico in Venezia, Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze. Lettere ed Arti 64, (1904–1905), 2, S. 1379–1462, hier S. 1461, und Forstreuter (wie Anm. 46), S. 251 (Ergänzung zu Nr. 28) wurde die Bulle im Jahre 1470 ausgefertigt.

dass es dem Deutschen Orden trotz seiner vergleichsweise geringen Bedeutung im Dukat und trotz seiner fehlenden gesellschaftlichen und politischen Vernetzung in dieser Region gelang, in Kooperation mit dem viel stärker im Dukat etablierten Johanniterorden die seit einem entsprechenden Senatsdekret vom 26. September 1401 drohende Einflussnahme der venezianischen Regierung auf die Ernennung von Komturen und damit auch des Landkomturs in dieser Ballei zu verhindern. Trotz seiner erfolgreichen Gegenwehr gegen die Pfründenpolitik der venezianischen Regierung beabsichtigte der Deutsche Orden in Venetien keinesfalls, zum Vorreiter einer "reformatio ecclesie" zu werden. Vielmehr bot sein Verhalten bis in die 1430er Jahre hinein den Befürwortern einer umfassenden Erneuerung der Kirche durchaus Stoff für Kritik. Da gab es nicht nur die zwangsläufig nicht immer regelgerechte Lebensweise der wenigen Brüder in den Ordensniederlassungen, über die im Einzelnen nur wenig bekannt ist, abgesehen von den extremen Abweichungen vom Normalfall. Es gab auch eine gewisse Nonchalance des Ordens bei der Wahrnehmung seiner Rolle als Kirchenpatron. Gegenüber Ludovico Barbo, der als Motor der italienischen innerkirchlichen Reformbewegung, als Abt in Padua, als umfassend bevollmächtigter Visitator im gesamten Patriarchat von Aquileja und als Bischof von Treviso mit Sicherheit auch alle Aktivitäten des Deutschen Ordens in dieser Region aufmerksam verfolgte, präsentierte sich letzterer als Kirchenpatron nur deshalb untadelig, weil ihn die Umstände schon vor dem Beginn von Barbos Tätigkeit als Visitator und Bischof von Treviso zu einer Änderung seines Verhaltens gezwungen hatten. Es ist im Grunde nicht erkennbar, dass die auf den großen Konzilien geführten Debatten über die innerkirchlichen Missstände und die Wege aus der Krise die Handlungsweise des Deutschen Ordens als Kirchenpatron in Stigliano beeinflusst haben.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Biskup, Marian., Janosz Biskupowa, Irena., edit., Arnold, Udo., Red. "Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter." P. I (1236–1449). Marburg: Elwert, 2002; P. II (1450–1519). Marburg: Elwert, 2004; P. III (1528–1541 sowie Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen. Orts und Pesonenverzeichnis). Marburg: Elwert, 2008.

Arnold, Udo., edit. "Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten." Vol. 3 (*Dezember 1418–Dezember 1526*). Marburg: Elwert, 2007.

Pierre d'Ailly. "Capitula agendorum." Edited and translated by Miethke and L. Weinrich Vol. 1. Darmstadt 1995.

Predelli, Riccardi., edit. "I libri commemoriali della Republica di Venezia:" Vol. 3. Venezia: Deputazione Veneta, 1907.

- Altan, Giovanni B. Ordini cavallereschi in Friuli: templari, giovanniti, teutonici: antichi ospedali e storia dell'assistenza in Friuli. Reana del Rojale: Chiandetti, 1998.
- Arnold, Udo. "Der Deutsche Orden und Venedig." In *Militia sacra. Gli ordini militari tra Europa e Terrasanta*, edited by Enzo Coli, Maria de Marco and Francesco M. Tommasi,145–165. Perugia: S. Bevignate, 1994.
- Arnold, Udo. "Die Schriftlichkeit des Deutschen Ordens am Beispiel der Visitationen." In *Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters*, edited by Roman Czaja and Jürgen Sarnowsky (Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica XV), 7–38. Toruń: Wydawnictwo Naukowe UMK, 2009.
- Cagnin, Giampaolo. "La controversa donazione del castello di Stigliano ai cavalieri Teutonici (Acri, 15 dicembre 1282)." In *Acri 1291. La fine della presenza degli ordini militari in Terra Santa e i nuovi orientamenti nel secolo XIV*, edited by Francesco Tommasi, 99–119. Perugia: Quattroemme, 1996.
- Cagnin, Giampaolo. *Templari e Giovanniti in Territorio trevigiano (secoli XIII–XIV*). Treviso: Tintoretto, 1992.
- Cenci, Cesare. "Senato Veneto, "Probae" ai benefizi ecclesiastici." In *Promozioni agli ordini sacri a Bologna e alle dignità ecclesiastiche nel Veneto nei secoli XIV–XV*, edited by Celestino Piana and Cesare Cenci, 313–450. Quaracchi: Typographia Collegii S. Bonaventurae, 1968.
- Cierzniakowski, Piotr. "Krzyżacki baliwat Lombardii w połowie XV wieku." *Zapiski Historyczne* 60 (2003), 4: 133–144.
- Cierzniakowski, Piotr. "L'ordine teutonico nell'Italia settentrionale." In L'Ordine teutonico nel Mediterraneo, Atti del Convegno internazionale di studio, Torre Alemanna (Cerignola) Mesagne Lecce 16–18 ottobre 2003, edited by Hubert Houben, 217–235. Galatina: Mario Congedo Editore, 2004.
- Cierzniakowski, Piotr. "Origine, sviluppo territoriale e amministrativo dell'Ordine dei Cavalieri teutonici in Lombardia e nella Marca Trevigiana (1208–1325)." In *Studi e fonti del medioevo vicentino e Veneto*, edited by Antonio Morsoletto. Vol. 1, 53–70. Vicenza: ccademia Olimpica, 2002.
- Cierzniakowski, Piotr. Posiadłości zakonu krzyżackiego w północnej Italii w ramach baliwatu Lombardii w średniowieczu i na początku czasów nowożytnych. Toruń, 2004 (ms.).
- Cracco, Giorgio. "'Angelica Societas": alle origini dei canonici regolari di San Giorgio in Alga (1989)." In *Tra Venezia e Terraferma. Per la storia del Veneto regione del mondo. Studi raccolti*, edited by Giorgio Cracco, 246–266. Roma: Viella, 2009.
- Cracco, Giorgio. "La fondazione dei Canonici secolari di S. Giorgio in Alga." *Rivista di storia della Chiesa italiana* 13 (1959): 70–88.
- Favreau-Lilie, Marie-Luise. "Devotio moderna in Italien? Konflikte zwischen Prag und Venedig im 14./15. Jahrhundert und die Suche nach neuen Wegen der Frömmigkeit in Venetien." In *Die 'neue Frömmigkeit' in Europa im Spätmittelalter*, edited by Martial Staub and Marek Derwich, 301–330. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004.

- Favreau-Lilie, Marie-Luise. "Der Deutsche Orden in Venedig." In Von Preußenland nach Italien. Beiträge zur kultur- und bildungsgeschichtlichen Vernetzung europäischer Regionen, edited by Mark Mersiowsky and Arno Mentzel-Reuters, 21–40. Innsbruck: Studien Verlag, 2015.
- Forstreuter, Kurt. Der Deutsche Orden am Mittelmeer. Bonn: Wissenschaftliches Archiv, 1967.
- Niero, Antonio. "L'Isola di San Giorgio in Alga." In *Venezia e San Lorenzo Giustiniani*, edited by Silvo Tramontin and Franco Donaglio, 158–163. Venezia: Comune di Venezia, 1983.
- Nowak, Zenon H., edit. *Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter* (Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica VII). Toruń: Wydawnictwo Naukowe UMK, 1983.
- Pesce, Luigi. La chiesa di Treviso nel primo Quattrocento. Roma: Province, 1987.
- Pesce, Luigi. Ludovico Barbo vescovo di Treviso. 2 vols. Padova: Antenore, 1969.
- Pesce, Luigi. "Ludovico Barbo vescovo riformatore." In Riforma della chiesa, cultura e spiritualità nel Quattrocento Veneto. Atti del convegno per il VI centenario della nascità di Ludovico Barbo (1382–1443), 135–159. Padova, Venezia, Treviso: Centro Storico Benedettino Italiano, 1982. Cesena: Badia di Santa Maria del Monte, 1984.
- Perlbach, Max. *Die Reste des Deutschordensarchivs in Venedig*, Altpreußische Monatsschrift 19 (1882): 630–650.
- Pratesi, Alessandro. "Barbo, Ludovico." In *Dizionario biografico degli Italiani*. Vol. 6, 244–249. Roma: Istituto dell'Enciclopedia Italiana, 1964.
- Simonsfeld, Henry. Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch- venetianischen Handelsbeziehungen. Vol. 2. Stuttgart: J.G. Cotta, 1887.
- Tassi, Illdefonso. *Ludovico Barbo 1381–1443*. Roma: Storia e Letteratura, 1952.
- Toomaspoeg, Kristjan. "Die Brüder des Deutschen Ordens in Italien." *Ordines Militares. Yearbook for the Study of the Military Orders* 19 (2014): 87–113.
- Toomaspoeg, Kristjan. "La fondazione della provincia di "Lombardia" dell'ordine teutonico (secoli XIII–XIV)." *Sacra militia. Rivista di storia degli ordini militari* 3 (2002): 111–159.
- Toomaspoeg, Kristijan. *Les Teutoniques en Sicile (1197–1492)*. Rom: École française de Rome, 2003.
- Tramontin, Silvo. "Ludovico Barbo e la riforma di S. Giorgio in Alga." In *Riforma della chiesa, cultura e spiritualità nel Quattrocento Veneto. Atti del convegno per il VI centenario della nascità di Ludovico Barbo (1382–1443)*, 91–107. Padova, Venezia, Treviso: Centro Storico Benedettino Italiano, 1982. Cesena: Badia di Santa Maria del Monte, 1984.
- Trolese, Giovanni B. F. "Ludovico Barbo (1381–1443) e la Congregazione monastica riformata di S. Giustina: un settantennio di studi." In *Contributi alla bibliografia storica della Chiesa Padovana*. Vol. 1, 35–78. Padova: Biblioteca del Monumento Nazionale Abbazia di Santa Giustina, 1976.

Trolese, Giovanni B. F. "Ludovico Barbo (1381–1443) e la Congregazione monastica riformata di S. Giustina: fonti edite." In *Contributi alla bibliografia storica della Chiesa Padovana*. Vol. 2, 79–123. Padova: Biblioteca del Monumento Nazionale Abbazia di Santa Giustina, 1978.

Trolese, Giovanni B. F. "Ricerche sui primordi della riforma di Ludovico Barbo." In *Riforma della chiesa, cultura e spiritualità nel Quattrocento Veneto. Atti del convegno per il VI centenario della nascità di Ludovico Barbo (1382–1443)*, 109–133. Padova, Venezia, Treviso: Centro Storico Benedettino Italiano, 1982. Cesena: Badia di Santa Maria del Monte.

ABSTRACT

Needed Reform vs. Effected Reform on the North Italian Periphery. The Teutonic Order in Venice and its "Terraferma" (14th–15th centuries)

This article examines manifestations of decline in the Bailiwick of Lombardy ("Lamparten") that ultimately affected the lives of brothers in all commanderies within the dominion of Venice. It discusses the problems ensuing from the transformation of ecclesiastical property into free benefices and the attempts of the Venetian government to seize control of all appointments of all offices and prebends. A strict control of the conditions in the North Italian commanderies could have been achieved by regular and frequent visitations. These inspections, however, were not instigated until the second half of the 14th century and only occurred - perhaps for financial reasons - in long intervals. Whether or not there were specific reasons for dispatching visitors can no longer be determined. The underlying cause of the problems in most commanderies was the extremely low membership in the individual houses: nowhere did the number of brothers in the Teutonic Order suffice to achieve the minimum number required by the established Rule to lead a conventual life. It was easy, therefore, to ignore - whether by accident or design - any regulations. The sources only report the most spectacular cases also involving secular jurisdiction. The Teutonic Order was only affected by transformation of church property into free benefices in the diocese of Treviso. However, the ecclesiastical prebend politics in the area of study was so inconsequential that the Order never even protested. Of much greater danger to the Order was the politics of Venice: since the 1360s, the Venetian government had seized control of all ecclesiastical offices and benefices. The Order saw its autonomy seriously threatened when the Venetian Senate began, in the early 15th century, to focus not only on the secular church but also the established religious communities in Venice and its mainland possessions, including the religious military orders. Sources document that the Teutonic Order, in order to protect itself against all interference in its internal affairs by the Venetian state, cooperated with the Knights Hospitallers. They were equally threatened, but their networking in Venice gave them more influence. The joint protest of both religious military orders caused the Venetian government to retreat. The Senate's order was not enforced and the Teutonic Order retained its autonomy.

One typical example of the Order's problematic conduct can be observed in its holdings in Astian / Stigliano (Diocese of Treviso), where it gravely neglected its responsibilities as patron of the small church there. The Order even allowed the Diocese of Treviso - before the Council of Constance - to divert income from church property designated to pay the local resident priest, as a pure prebend to support underpaid clergy at the cathedral chapter of Treviso. Not until the reform debates at the Council of Basel was the Order more precisely: the German Master ("Deutschmeister") responsible for Italy - reminded of its patronage rights in Stigliano. At the end of July 1435, the Order and the Diocese of Treviso agreed to a compromise in which the vicar of the (at the time) vacant see of Treviso recognized the Order's presentation right as patron of the church. The Order acquiesced in the transformation of the ecclesiastical property in Stigliano into a free prebend to support the clergy of Treviso, thereby quite pragmatically consenting to the personnel-political schemes of the church of Treviso. Already by the mid-1430s, the Teutonic Order's financial situation in the Bailiwick of Lombardy was so acute that it was unable to fulfill its responsibilities attached to the church patronage in Stigliano or even to maintain the church building. Later, this became even more difficult – or better, impossible – when the commanderies faced accumulating financial obligations. From the mid 15th century, the Bailiwick of Lombardy was unable to raise even the smallest portion of the financial means necessary towards the maintenance and regular repairs of St. Nicholas Church in Stigliano. The reason: the enormous extra contributions demanded by the Grandmaster of the Teutonic Order, deeply in debt because of the unsuccessful war against Poland. Even though the Order was entirely incapable of performing its duties as patron of this small church, it still refused to relinquish its patronage.

English translation by Cornelia Oefelein